

MARIA RUTOWSKA

NATIONALSOZIALISTISCHE VERFOLGUNGS- MASSNAHMEN GEGENÜBER DER POLNISCHEN ZIVILBEVÖLKERUNG IN DEN EINGEGLIEDERTEN POLNISCHEN GEBIETEN

Die im Folgenden versuchte knappe Analyse dieser vielschichtigen Problematik konzentriert sich auf eher grundsätzliche Thesen. Dabei werden zwangsläufig nur die vom NS-Regime am häufigsten angewandten, brutalsten Formen von Terror und Unterdrückung der polnischen Zivilbevölkerung in den vom Deutschen Reich annexierten Gebieten Polens näher beleuchtet. Auch die exakte statistische Ermittlung der konkreten Ausmaße der Repressionen muss daher lückenhaft bleiben. Nichtsdestotrotz stützen sich die diesbezüglich angestellten Überlegungen auf eine sehr umfangreiche Fachliteratur, in der alle wesentlichen Quelleneditionen berücksichtigt werden.

In den wissenschaftlichen Abhandlungen über den Zweiten Weltkrieg werden die meisten der vom NS-Regime angeordneten Unterdrückungsmaßnahmen gegenüber der polnischen Zivilbevölkerung zugleich als Terrorakte definiert. Der Sammelbegriff „Terror“ bezieht sich auf das gegen fundamentale Menschenrechte verstößende Handeln der nationalsozialistischen Herrschaftsträger in Polen, das in der polnischen Gesellschaft weit hin Grauen und Entsetzen auslöste.¹ Die zahlreichen Unterdrückungsmaßnahmen erfassten alle Schichten und Gruppen der polnischen Gesellschaft. Sie verletzten die höchsten Güter des Menschen – Freiheit und Leben. Zu Opfern des NS-Terrors wurden somit alle Polen, die vom NS-Regime als tatsächliche oder potentielle Feinde des Deutschen Reichs angesehen wurden. Infolge der nationalsozialistischen Repressionen mussten zahlreiche Polen ihre angestammte Heimat verlassen oder Sklavenarbeiten verrichten. Darüber hinaus wurden die Betroffenen von schulischer Bildung und den vielfältigen Formen des kulturellen Lebens systematisch ausgeschlossen.

¹ KAROL MARIAN POSPIEZALSKI, Terror hitlerowski w Polsce 1939–1945, in *Przegląd Zachodni* 20, 1964, Nr. 1, S. 17–35.

Abgesehen davon richteten die Unterdrückungsmaßnahmen auch große materielle Schäden an, deren Ausmaß sich auch heute nur schwer einschätzen lässt.

Durch die Unterzeichnung des Ribbentrop-Molotov-Pakts am 23. August 1939 und die endgültige militärische Niederlage Polens im September 1939 fiel das gesamte polnische Staatsgebiet unter die Herrschaft des Dritten Reichs und der Sowjetunion. Dabei wurden circa 50 Prozent des Territoriums der Zweiten Polnischen Republik von der UdSSR und etwa 25 Prozent vom Deutschen Reich annexiert.

Die übrigen von der Wehrmacht okkupierten Gebiete Zentralpolens wurden gemäß der Verordnung Hitlers vom 12. Oktober 1939 (mit Wirkung vom 26. Oktober 1939) im so genannten Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete zusammengefasst. Dieses seit Juli 1940 offiziell nur noch als Generalgouvernement (GG) bezeichnete Territorium unterlag der zivilen Befehlsgewalt von Generalgouverneur Hans Frank. Am 8. Oktober 1939 ordnete Hitler offiziell die Eingliederung von drei Wojewodschaften Vorkriegspolens ins Deutsche Reich an: Posen, Pommerellen und Oberschlesien. Darüber hinaus annektierte man Teile der Wojewodschaften Lodz, Kielce, Krakau und Warschau. Auf diesem Gebiet mit einer Gesamtfläche von 91.974 Quadratkilometern wurden neue Verwaltungsstrukturen eingeführt, in deren Folge auch zwei neue Reichsgaue entstanden: Westpreußen (ab 2. November 1939 Reichsgau Danzig-Westpreußen) und Posen (ab 29. Januar 1940 Reichsgau Wartheland). Hingegen wurden die im Süden Polens annexierten Gebiete zunächst der Provinz Schlesien angegliedert und Ende Januar 1941 der neu geschaffenen Provinz Oberschlesien zugeordnet. Letztere umfasste die frühere Wojewodschaft Schlesien und die aus den Wojewodschaften Kielce und Krakau übernommenen Landkreise. Den nördlichen Teil Masowiens wandelte man in den Regierungsbezirk Zichenau um. Nach dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion wurde der am 1. August 1941 neu entstandene Bezirk Bialystok der bereits bestehenden Provinz Ostpreußen angegliedert. Die Gesamtfläche aller vom Deutschen Reich eingegliederten Gebiete in Polen betrug damit über 123.000 Quadratkilometer.² Nach einschlägigen Schätzungen lebten in den vom Deutschen Reich annexierten Gebieten Vorkriegspolens im Jahr 1939 insgesamt 10.139.000 polnische Staatsbürger, darunter 8.905.000 Polen (87,8 Prozent), 603.000 Juden (5,9 Prozent), 600.000 Deutsche (5,9

² CZESLAW MADAJCZYK, *Polityka III Rzeszy w okupowanej Polsce*, Bd. 1, Warszawa 1970, S. 66-71; CZESLAW ŁUCZAK, *Polska i Polacy w drugiej wojnie światowej*, Poznań 1993, S. 91-95; *Documenta Occupationis*, Bd.11: *Położenie ludności w rejencji katowickiej w latach 1939-1945. Ausgewählte Quellen*, red. v. WACŁAW DLUGOBORSKI/ JANINA MOLENDOWA/ IRENA SROKOWA/ ANDRZEJ SZEFER, Poznań 1983, S. VIII-XI; WŁODZIMIERZ BONUSIAK, *Polska podczas drugiej wojny światowej*, Rzeszów 2003, S. 55, 68.

Prozent), 11.000 Ukrainer (0,2 Prozent) und 21.000 Menschen anderer Nationalitäten.³ Trotz der formalen Angliederung bestimmter polnischer Gebiete an den einheitlichen Wirtschafts- und Währungsraum des Deutschen Reichs blieben diese durch eine eigens errichtete Polizeigrenze vom bisherigen Reichsterritorium getrennt. Diese territoriale Abgrenzung sollte sicherstellen, dass die vom NS-Regime geplanten Vorhaben im Bereich der Nationalitätenpolitik bezüglich der dort ansässigen polnischen Zivilbevölkerung verwirklicht werden konnten.

Die nationalsozialistischen Konzeptionen bezüglich der im Zweiten Weltkrieg okkupierten polnischen Gebiete gingen weit über die Ziele der preußischen Kolonisierungspolitik der spätwillhelminischen Ära hinaus. Denn Hitler strebte in erster Linie die rücksichtslose Eroberung von neuem „Lebensraum im Osten“ Europas an. Die betreffenden Gebiete sollten von ihren ursprünglichen, überwiegend slawischen Einwohnern entvölkert und durch die Ansiedlung deutscher Bauern vollständig „germanisiert“ werden. Die Entscheidung für diese Vorgehensweise resultierte aus der NS-Rassenideologie, die eine „Germanisierung“ fremder Völker von vornherein ablehnte und stattdessen eine „Germanisierung des Bodens“ dieser Völker propagierte. Daher bildete die vollständige Ausrottung der polnischen Zivilbevölkerung in den vom Deutschen Reich annexierten Gebieten und deren Neubesiedlung durch Deutsche die unverzichtbare Grundlage aller nationalsozialistischen „Germanisierungspläne“. Aber auch die anderen großangelegten Unterdrückungsaktionen im Rahmen der NS-Nationalitätenpolitik zielten vor allem auf die deutliche Reduzierung der polnischen Zivilbevölkerung in den betreffenden Gebieten ab. Zu diesen repressiven Instrumenten gehörten die planmäßige Judenvernichtung, die Ausrottung der polnischen Zivilbevölkerung (insbesondere der Intelligenz) bzw. deren Isolierung in Konzentrationslagern (KZ) und Haftanstalten, Deportationen zur Zwangsarbeit und die „Germanisierung“ mittels der so genannten Deutschen Volksliste (DVL). Darüber hinaus schränkte man die Fortpflanzungsmöglichkeiten und die physischen Existenzgrundlagen der polnischen Gesellschaft erheblich ein. Dies zeigte sich u.a. an der Erhöhung des zulässigen Heiratsmindestalters und der Begrenzung bzw. dem Mangel von medizinischer Grundversorgung und Arzneimitteln für Polen. Abgesehen davon kürzte das NS-Regime den Mutterschaftsurlaub für Polinnen auf vier Wochen und führte extrem niedrige Lebensmittelrationen ein, um die phy-

³ STANISLAW WASZAK, Demographic Picture of the German Occupation in Poland, The Western Review, July-August 1947, S. 50 f. (= Beilage d. Przegląd Zachodni 3, 1947); Allein im Gebiet des späteren Bezirks Bialystok lebten im Jahr 1939 insgesamt 1.682.000 polnische Staatsbürger, darunter 1.042.000 Polen, 198.000 Juden, 427.000 Ukrainer, 3.800 Deutsche und 9.500 Menschen anderer Nationalitäten.

sischen Regenerationskräfte innerhalb der polnischen Zivilbevölkerung möglichst gering zu halten. Alle diese Maßnahmen bewirkten eine unaufhaltsam steigende Krankheitsanfälligkeit, die in vielen Fällen zum vorzeitigen Tode führte.

Um die in den vom Deutschen Reich annexierten polnischen Gebieten vorgesehene Nationalitätenpolitik zu realisieren, erteilte Hitler den dort amtierenden Gauleitern und Oberpräsidenten weitreichende Vollmachten. Einen sehr starken, unmittelbaren Einfluss auf die NS-Politik gegenüber der polnischen Zivilbevölkerung besaß insbesondere Heinrich Himmler in seiner Funktion als Reichsführer SS, Chef der Deutschen Polizei und Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums.⁴ Gerade die Polizei und die SS verfügten in Polen über besondere Befugnisse, die ihnen den Charakter einer zweiten Lokalgewalt im Land verliehen. Denn diesen beiden Herrschaftsinstitutionen des Dritten Reichs oblag die Leitung von Erschießungskommandos und die Errichtung von Konzentrations-, Vernichtungs- und Arbeitslagern sowie Judenghettos. Zum Kompetenzbereich von Gestapo und SS gehörte auch die zwangsweise Aus- und Übersiedlung von Polen und Juden aus den annexierten polnischen Gebieten. Abgesehen davon waren Gestapo und SS für die „staatliche“ Verfolgung von denjenigen Polen zuständig, die als politische Führer und Mitglieder konspirativer Organisationen aktiv waren.⁵ Die tragischste Folge der Unterdrückungspolitik war sicherlich die direkte, rücksichtslose Vernichtung von Menschenleben. Wie der Historiker Czesław Luczak betont, „strebten die NS-Machthaber in Polen bewusst nach der physischen Auslöschung der tatsächlichen und potentiellen Feinde des Reiches bzw. der Herrschaft Hitlers sowie nach der Ausrottung ganzer Kollektivgemeinschaften, deren Existenz man aus politischen, rassischen, ethnischen, ideologischen oder gesellschaftlichen Erwägungen für unerwünscht hielt“.⁶

Am 22. August 1939 erläuterte Hitler bei einer geheimen Unterredung mit den Generälen der Wehrmacht seine Kriegsziele gegenüber Polen, wobei er ein „gnadenloses Vorgehen“ und die physische Vernichtung der Bevölkerung „polnischer Abstammung“ ankündigte.⁷ Bereits vor dem 1. September 1939 wurden konkrete Richtlinien zur Realisierung dieser Ziele

⁴ Czesław Madajczyk, *Faszyzm i okupacja 1938–1945*, Bd. 1, Poznań 1983, S. 70.

⁵ Martin Broszat, *Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik*, Frankfurt/M. 1972, S. 284–285.

⁶ Czesław Luczak, *Pod niemieckim jarzmem (Kraj Warty 1939–1945)*, Poznań 1996, S. 14.

⁷ Winfried Baumgart, *Zur Ansprache Hitlers vor den Führern der Wehrmacht am 22.8.1939*, VfZ 16, 1968, S. 120–149; Zweite Ansprache Hitlers an die Oberbefehlshaber v. 22.8.1939, in: IMT, Bd. 26 (Dok. 1014 – PS), S. 523 f.

erlassen. Diese von höchster Stelle erteilten Anweisungen hielt sogar der Chef des Sicherheitsdienstes, Reinhard Heydrich, für „außerordentlich radikal“.⁸ Innerhalb weniger Tage nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs trat der Charakter dieser Richtlinien unübersehbar zutage: Die deutsche Luftwaffe bombardierte militärisch ungeschützte Städte in Polen, wobei Jagdflieger mit ihren Bordwaffen fliehende Zivilisten ins Visier nahmen. Abgesehen davon schreckte man im Rahmen der Kriegshandlungen nicht davor zurück, polnische Zivilisten und Kriegsgefangene zu erschießen.

Die zivile Verteidigung der Städte in Polen und der dabei auftauchende Widerstand dienten als willkommener Vorwand, um weitere Repressionen und Vergeltungsaktionen gegenüber der polnischen Bevölkerung einzuleiten. Daher wurden im Einklang mit Himmlers Verordnung vom 3. September und dem Wehrmachtsbefehl vom 6. September 1939 alle am Widerstand beteiligten Polen zu „Banditen“ erklärt und damit zum Tode verurteilt. Die unvollständigen Listen der zur Liquidierung bestimmten Personen ergänzten gezielte Hinweise von Angehörigen der deutschen Minderheit, die polnische Teilnehmer ziviler Widerstandsaktionen den zuständigen NS-Stellen oftmals namentlich meldeten.

Bei den auf diese Weise durchgeföhrten öffentlichen Exekutionen kamen allein im Warthegau bis Kriegsende etwa 900 Menschen ums Leben.⁹ In allen vom Deutschen Reich annexierten polnischen Gebieten wurden so insgesamt über 1.200 Menschen ermordet, die der so genannten Nationalen Abwehr und anderen Widerstandsorganisationen angehörten. Darüber hinaus erkannten die NS-Behörden 38 Polen, die den Sitz der Polnischen Post in Danzig verteidigten, nicht als Kriegsgefangene an und verlassten ihre Hinrichtung. Der unverzüglichen Exekution fielen insgesamt einige Hundert polnische Kriegsgefangene – darunter etwa 100 Offiziere – zum Opfer.¹⁰

Abgesehen von den Planungen für einen Krieg gegen Polen trafen die NS-Machthaber insgeheim Vorbereitungen zur physischen Auslöschung der polnischen Führungsschichten. Unmittelbar nach der Eroberung maßgeblicher Frontabschnitte durch die Wehrmacht betratn daher auch zahlreiche Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD polnischen Boden. Sie hatten die Aufgabe, anhand von vor dem Kriegsausbruch erstellten speziellen Listen, dem so genannten Sonderfahndungsbuch Polen, circa 60.000 polnische Staatsbürger zu verhaften. Dieser gigantische Steckbrief enthielt die Namen von herausragenden Vertretern aus Politik und Gesellschaft

⁸ LUCZAK, Pod niemieckim jarzem, S. 14.

⁹ Ebd., S. 20.

¹⁰ SZYMON DATNER, 55 dni (1.IX.–25.X.1939) Wehrmachtu w Polsce, Warszawa 1967.

sowie Kultur und Wissenschaft. Außerdem waren in den Listen die aktiven Teilnehmer der nationalen Aufstände der Jahre 1918 bis 1921 und alle angeblich deutschfeindlich eingestellten Personen verzeichnet. Auf der Basis der übernommenen polnischen Akten, die oftmals sehr unterschiedlicher Art waren, verfassten seit Kriegsbeginn auch die Angehörigen von Polizei und anderer Sicherheitsdienste zusätzliche Namenslisten. Die von den Einsatzgruppen durchgeführte Aktion lief unter dem Decknamen „Unternehmen Tannenberg“. Diese operativen Einheiten kooperierten mit den Ende September 1939 gebildeten Selbstschutzverbänden, die sich aus Vertretern der deutschen Minderheit in Polen zusammensetzten. Die im Sonderfahndungsbuch verzeichneten polnischen Staatsbürger sollten nach ihrer Verhaftung in Konzentrationslager verschleppt bzw. unverzüglich hingerichtet werden.¹¹ Laut Czesław Madajczyk stellte das Vorgehen des „volksdeutschen“ Selbstschutzes eine weitere Welle des Polizeiterrors dar, die unmittelbar nach dem Überschreiten der Front die „Feinde“ des Dritten Reichs erfasste: die polnischen Führungsschichten und die Angehörigen der Widerstandsbewegung.¹² Am frühesten setzte die systematische Ausrottung der Führungseliten in Danzig-Westpreußen und im Wartheland ein. Die organisierten Vernichtungsaktionen fanden dort zwischen Ende September und Dezember 1939 unter dem Deckmantel der „politischen Flurbereinigung“ statt, wobei diese in der Provinz Schlesien und im Regierungsbezirk Zichenau erst 1940 beendet wurden. Obwohl die „politische Flurbereinigung“ letztlich alle Schichten und Gruppen der polnischen Gesellschaft umfasste, erlitten die Angehörigen der Intelligenz zweifellos die höchsten Verluste. Daher nannte man die verbrecherischen Maßnahmen zur Liquidierung der polnischen Führungsschichten offiziell auch „Intelligenzaktion“. Infolge dieser Maßnahmen kamen in den eingegliederten Gebieten insgesamt über 40.000 Menschen ums Leben, darunter circa 30.000 in Danzig-Westpreußen, circa 10.000 im Wartheland, über 2.000 in der Provinz Schlesien und etwa 1.000 im Regierungsbezirk Zichenau.¹³ Ende

¹¹ KAZIMIERZ RADZIWOŃCZYK, „Akcja Tannenberg“ grup operacyjnych Sipo i SD w Polsce jesienią 1939 r., in: *Przegląd Zachodni* 22, 1966, Nr. 5, S. 94–106; KLAUS-MICHAEL MALLMANN/ JOCHEN BÖHLER/ JÜRGEN MATTHÄUS, *Einsatzgruppen in Polen. Darstellung und Dokumentation*, Darmstadt 2008.

¹² MADAJCZYK, *Polityka III Rzeszy*. Bd. 2, S. 235 f.

¹³ Czesław Luczak, *Polityka ludnościowa i ekonomiczna hitlerowskich Niemiec w okupowanej Polsce*, Poznań 1979, S. 72 ff.; BARBARA BOJARSKA, *Eksterminacja inteligencji polskiej na Pomorzu Gdańskim. Wrzesień–grudzień 1939*, Poznań 1972; *Documenta Occupationis*, Bd. 11, S. VI; WALDEMAR MONKIEWICZ, *Polityka narodowościowa w Rejencji Ciechanowskiej i Obwodzie Suwałki w latach 1939–1945*, in: *Przymus germanizacyjny na ziemiach polskich wcielonych do Rzeszy Niemieckiej w latach 1939–1945*, hg. v. WŁODZIMIERZ JASTRĘBSKI, Bydgoszcz 1993, S. 155–172.

Oktober 1939 kam es in den eingegliederten Gebieten (zunächst nur in Danzig-Westpreußen) zu den ersten „Euthanasie“-Tötungen. Diesen Maßnahmen fielen bis 1941 Geistesgestörte und Tuberkulosekranke, aber auch unheilbar kranke Menschen und behinderte Kinder im Wartheland, in der Provinz Schlesien und im Regierungsbezirk Zichenau zum Opfer. Insgesamt kamen im Zweiten Weltkrieg auf diese Weise circa 12.000 Polen ums Leben.¹⁴

Ab Anfang 1940 nahm die Zahl der öffentlichen Massenexekutionen langsam ab. Stattdessen begannen die NS-Machthaber mit der massenhaften Deportation der polnischen Zivilbevölkerung (insbesondere der Führungs-schichten) in Konzentrationslager, die zum Werkzeug der physischen Liquidierung und zu riesigen Sammelbecken für menschenunwürdige Sklavenarbeit wurden. Diese Funktionen erfüllten während des Krieges sämtliche KZ (mit ihren Außenstellen) im Deutschen Reich und in den vom NS-Regime beherrschten Gebieten Europas. Insgesamt befanden sich etwa 130.000 „präventiv“ verhaftete Polen in den Konzentrationslagern, darunter knapp 10.000 im Wartheland.¹⁵ In den dort errichteten Lagern kamen circa 4.000 Einwohner aus der Provinz Oberschlesien¹⁶ und etwa 900 aus Danzig-Westpreußen ums Leben.¹⁷ Polnische Staatsbürger starben also nicht nur in den Konzentrationslagern auf „altem“ Reichsgebiet, sondern vor allem auch in neu errichteten Lagern in Polen und anderen vom Deutschen Reich beherrschten Ländern Europas. Die meisten Polen gingen in Auschwitz-Birkenau, Dachau, Majdanek, Mauthausen-Gusen, Ravens-brück, Groß-Rosen und Neuengamme elendig zugrunde. In den eingegliederten Gebieten entstanden zwei Konzentrationslager. Das erste wurde bereits im September 1939 bei der gleichnamigen Ortschaft Stutthof in Danzig-Westpreußen errichtet. Bis Januar 1945 kamen im KZ Stutthof, seinen Außenstellen und bei der Evakuierung seiner Lagerhäftlinge insgesamt circa 65.000 Menschen unterschiedlicher Nationalität – darunter auch Polen – ums Leben.¹⁸ Das zweite und zugleich größte KZ in den annexierten polnischen Gebieten war Auschwitz, das Ende April 1940 in

¹⁴ ŁUCZAK, Polityka ludnościowa i ekonomiczna, S. 84; STANISŁAW BATAWIA, Zagłada chorych psychicznie, in: BGKBZHwP, 1947, Nr. 3, S. 93-106.

¹⁵ ŁUCZAK, Pod niemieckim jarzmem, S. 19.

¹⁶ ANDRZEJ SZEFER, Próba podsumowania wstępnych badań nad stratami ludności cywilnej województwa katowickiego w latach okupacji hitlerowskiej, in: Zaranie Śląskie 32, 1969, Nr. 2, S. 253.

¹⁷ WŁODZIMIERZ JASTRZĘBSKI/ JAN SZILING, Okupacja hitlerowska na Pomorzu Gdańskim w latach 1939-1945, Gdańsk 1979, S. 126.

¹⁸ Ebd., S. 124; siehe auch Obozy hitlerowskie na ziemiach polskich 1939-1945. Informator encykopedyczny, Warszawa 1979, S. 492-502; KRYSZTOF DUNIN-WASOWICZ, Obóz koncentracyjny Stutthof, Gdynia 1966.

Schlesien errichtet wurde. In diesem Lager fanden während des Zweiten Weltkriegs mindestens 1,1 Millionen Menschen den Tod. Bis zur Befreiung Ende Januar 1945 deportierte man etwa 1,3 Millionen Menschen nach Auschwitz-Birkenau, darunter 1,1 Millionen Juden, 140.000-150.000 Polen, 23.000 Zigeuner, 15.000 sowjetische Kriegsgefangene und 25.000 Angehörige anderer Nationalitäten. Von den insgesamt 1,3 Millionen nach Auschwitz-Birkenau deportierten Menschen wurden lediglich 400.000 offiziell als Lagerinsassen registriert. Auf die übrigen Häftlinge (fast ausschließlich Juden) wartete unmittelbar nach der Ankunft im Lager der Tod durch Vergasung. Allein ein Drittel (laut offiziellen Angaben ca. 400.000) aller nach Auschwitz-Birkenau deportierten Personen waren polnische Staatsbürger. Davon waren circa 300.000 jüdischer Abstammung und etwa 140.000-150.000 nichtjüdische Polen (von denen ca. 70.000-75.000 ums Leben kamen).¹⁹

Die überwiegende Mehrheit der polnischen nicht-jüdischen Lagerinsassen befand sich aus politischen Gründen im KZ, und zwar als Vergeltung für die Teilnahme am Widerstand bzw. wegen des Verdachts auf konspirative Aktivitäten innerhalb der polnischen Unabhängigkeitsbewegung. In Lagerhaft wurden auch Polen genommen, die hinsichtlich Sozialstatus und Bildungsniveau zur gesellschaftlichen Führungsschicht gehörten. Diesen als unerwünscht betrachteten Personenkreis deportierte man „präventiv“ in die KZ. Nach Auschwitz gelangten vor allem Personen, die bei Polizeirazzien aufgespürt worden waren, aber auch Teilnehmer der konspirativen polnischen Unabhängigkeitsbewegung, die man kurzerhand füsilieren ließ. Ein ähnliches Schicksal traf auch diejenigen Polen, die Standgerichten oder so genannten Sonderbehandlungen zum Opfer fielen.²⁰ Nach Ausbruch des Warschauer Aufstands am 1. August 1944 deportierte man bis Kriegsende circa 13.000 Einwohner der polnischen Hauptstadt nach Auschwitz.²¹

Die Judenpolitik des Dritten Reichs führte zu einem der größten Verbrechen der Menschheitsgeschichte – dem Holocaust. Die millionenfache Vernichtung der jüdischen Bevölkerung bildet das tragischste Kapitel der

¹⁹ FRANCISZEK PIPER, Auschwitz: Wie viele Juden, Polen, Zigeuner... wurden umgebracht? Kraków 1992, S. 16-19; JAN SEHN, Obóz koncentracyjny Oświęcim-Brzezinka, Warszawa 1964.

²⁰ ŁUCZAK, Polska i Polacy, S. 113; DERS., Pod niemieckim jarzmem, S. 19; JASTRZĘBSKI/ SZILING, Okupacja hitlerowska, S. 126.

²¹ DANUTA CZECH, Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939–1945, Reinbek b. Hamburg 1989, S. 847 f., 857, 868.

Geschichte des Zweiten Weltkriegs.²² Die systematische Ausrottung der in Polen ansässigen Juden dauerte bis zur Niederwerfung des NS-Regimes, wobei vier Perioden zu unterscheiden sind: September bis Dezember 1939; die Jahre 1940 bis 1941; 1942 bis Ende August 1944; September 1944 bis zur Befreiung der polnischen Gebiete.²³ Was die annexierten Gebiete anbelangt, so gingen die NS-Machthaber in den ersten Monaten ihrer Herrschaft in Polen nur in Danzig-Westpreußen dazu über, größere jüdische Gemeinden zu vernichten (ca. 7.000 Juden wurden ermordet). In den Jahren 1940 bis 1941 konzentrierte man die jüdische Bevölkerung aus dem Wartheland sowie aus Danzig-Westpreußen und dem Regierungsbezirk Zichenau vorübergehend in Ghettos und Arbeitslagern bzw. siedelte sie direkt ins GG um. In der Provinz Oberschlesien erfolgte die Deportation der Juden in die Ghettos im Jahr 1942. Bis Ende 1941 wurde die jüdische Bevölkerung vor allem durch übermäßige körperliche Arbeit und Aushungerung liquidiert. Abgesehen davon führte man in dieser Zeit hauptsächlich im Wartheland und im Bezirk Białystok einige Dutzend Massenexekutionen durch.²⁴ Das im November 1941 errichtete Vernichtungslager Kulmhof galt als „Vorbild“ für die bald darauf gegründeten anderen Vernichtungslager, die u. a. auch im GG entstanden. In Kulmhof begann das NS-Regime mit der massenhaften Ausrottung der polnischen Juden, die überwiegend im Wartheland ansässig waren. In der ersten Phase des Lagerbetriebs (Dezember 1941 bis 7. April 1943) kamen über 145.000 Häftlinge ums Leben, während die Zahl der Todesopfer in der zweiten Phase (8. April 1944 bis Januar 1945) 7.126 betrug. Insgesamt mussten in Kulmhof circa 153.000 Juden ihr Leben lassen.²⁵ Wissenschaftlichen Schätzungen von Czesław Madajczyk und Czesław Luczak zufolge kamen von den 1939 in Polen lebenden etwa 3,5 Millionen Juden im Lauf des Zweiten Weltkriegs etwa 2,7 Millionen ums Leben. Davon wurden circa zwei Millionen in den Vernichtungs- und Konzentrationslagern ermordet, während etwa 500.000 in Ghettos und Arbeitslagern starben. Zudem erlitten circa 200.000 Juden durch Exekutionen, Mordaktionen und unter anderen Begleitumständen den Tod. Die meisten polnischen Staatsbürger jüdischer Abstammung starben

²² Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden. 3 Bde., hg. v. ISRAEL GUTMAN, Berlin 1993.

²³ LUCZAK, Polska i Polacy, S. 122.

²⁴ DERS., Polityka ludnościowa, S. 90-95; vgl. TERESA PREKEROWA, Wojna i okupacja, in: Najnowsze dzieje Żydów w Polsce w zarysie (do 1950 roku), hg. v. JERZY TOMASZEWSKI, Warszawa 1993; Życie i zagłada Żydów polskich 1939-1945. Relacje świadków, hg. v. MICHAŁ GRYNBERG/ MARIA KOTOWSKA, Warszawa 2003.

²⁵ ŚLAWOMIR ABRAMOWICZ, Stan polskich badań nad ośrodkiem zagłady w Chełmnie nad Nerem, in: Ośrodek Zagłady w Chełmnie nad Nerem i jego rola w hitlerowskiej polityce eksterminacyjnej, hg. v. Muzeum Okręgowe Konin, Konin 1995, S. 14.

im GG (ca. 1,8 Millionen). Im Wartheland belief sich die Zahl der Opfer auf 280.000 bis 300.000, in der Provinz Oberschlesien auf circa 100.000, im Regierungsbezirk Zichenau und in Danzig-Westpreußen auf etwa 32.000 und im Bezirk Białystok auf 160.000 bis 200.000. In den übrigen Gebieten Polens kamen insgesamt knapp 300.000 Juden ums Leben.²⁶

Die vom NS-Regime geschaffenen Vernichtungs-, Konzentrations- und Zwangsarbeitslager (zur „Erziehung“) wurden rasch zu Orten der systematischen Unterdrückung der polnischen Zivilbevölkerung im Zweiten Weltkrieg. In diese Lager deportierte man Hunderttausende Polen, wobei der Zwangsaufenthalt im Einzelnen von sehr unterschiedlicher Dauer war. Die übelsten Lebensbedingungen herrschten in den annexierten Gebieten, da die dort entstandenen Lager zumeist in scharf bewachte Strafanstalten für Polen umgewandelt wurden. In den Lagern kamen infolge von Auszehrung, zu schwerer körperlicher Arbeit, Misshandlungen, Arzneimangel und aus anderen Gründen Zehntausende Polen ums Leben. Viele von ihnen mussten in den letzten Tagen der NS-Herrschaft einen gewaltsamen Tod erleiden, was vor allem auf oftmals sehr überhastete Evakuierungsaktionen zurückzuführen ist. Sicherlich spielte dabei aber auch der Wunsch der NS-Machthaber eine Rolle, sich möglichst aller Zeugen ihrer Ausrottungspolitik zu entledigen.²⁷

Allein im Wartheland gerieten während des Kriegs über 50.000 Polen in Haft. Die größten Lagergefängnisse dieses Reichsgaus befanden sich in Rawitsch, Wronke bzw. Warthestadt, Schieratz, Posen (Fort VII), Poggenburg, Lodz bzw. Litzmannstadt, Ostrowo und Hohensalza.²⁸ Allein im Posener Polizeigefängnis an der Młyńska-Straße kamen von 1940 bis Januar 1945 insgesamt 1.639 Polen ums Leben. Dagegen starben im Posener Fort VII zur gleichen Zeit 479 und im Lager Poggenburg 468 polnische Häftlinge.²⁹ In Danzig-Westpreußen fanden in den Polizeigefängnissen und Haftanstalten Graudenz, Thorn und Bromberg sowie in anderen Ortschaften insgesamt 1.117 Polen den Tod. Zu bevorzugten Orten der nationalen

²⁶ MADAJCZYK, Polityka III Rzeszy. Bd. 2, S. 328; ŁUCZAK, Polska i Polacy, S. 127 f.; JÓZEF MARSZAŁEK, Stan badań nad stratami osobowymi ludności żydowskiej Polski oraz nad liczbą ofiar obozów zagłady w okupowanej Polsce, in: Dzieje Najnowsze 26, 1994, Nr. 2, S. 35.

²⁷ ŁUCZAK, Polityka ludnościowa i ekonomiczna, S. 113 f.

²⁸ DERS., Pod niemieckim jarzmem, S. 33 ff.

²⁹ MARIAN OLSZEWSKI, Straty i martyrologia ludności polskiej w Poznaniu 1939–1945, Poznań 1973, S. 97, 164, 198; DERS., Hitlerowskie obozy, więzienia, ośrodki eksterminacji i ludobójstwa w okupowanej Wielkopolsce, in: Kronika Wielkopolski, 1985, Nr. 1, S. 11–29; ANNA WALENDOWSKA-GARCZARZCZYK, Eksterminacja Polaków w zakładach karnych Ra-wicza i Wronek w okresie okupacji hitlerowskiej 1939–1945, Poznań 1981; KRZYSZTOF PŁONKA, Martyrologium obozu hitlerowskiego w Żabikowie 1943–1945, Żabikowo 2004.

Unterdrückung wurden in diesen Gebieten die zur „Erziehung“ der als deutschfeindlich eingestuften Polen errichteten Zwangsarbeitslager in Potulitz, Mühltal und Thorn, deren Häftlingszahl im Januar 1945 auf über 11.000 anstieg. Infolge der dort herrschenden katastrophalen Lebensbedingungen und Misshandlungen durch das Lagerpersonal verloren 2.050 Polen ihr Leben.³⁰ In der Provinz Oberschlesien entstanden die größten Lagergefängnisse an folgenden Orten: Kattowitz, Teschen, Lublinitz, Myslowitz, Sosnowitz, Bendsburg und Wadowitz. Nach zeitgenössischen deutschen Angaben hielten sich in diesen Gebieten im November 1944 insgesamt 5.694 Polen (darunter ab 1942 auch Frauen) auf.³¹ Allein in Kattowitz fanden zwischen dem 9. Oktober 1941 und dem 22. Januar 1945 insgesamt 552 Polen den Tod, während im gleichen Zeitraum in Myslowitz 249 und in Sosnowitz 287 Polen starben.³²

Ein Hauptinstrument der Unterdrückung der polnischen Zivilbevölkerung war die Justiz des NS-Regimes. Denn bereits im September 1939 schuf man so genannte Sondergerichte und Standgerichte in Polen. In den eingegliederten Gebieten waren darüber hinaus so genannte Oberlandesgerichte tätig. Ab dem 30. Dezember 1941 galt für Polen und Juden ein besonderes Strafrecht, das bei folgenden „Tatbeständen“ die Todesstrafe vorsah: Tätigkeit in der konspirativen Unabhängigkeitsbewegung, illegaler Waffenbesitz, Anschläge auf Deutsche bzw. deutsche Institutionen, Sabotageakte, Vernachlässigung der Arbeitspflicht, illegaler Handel mit und Notschlachtungen von Vieh, Empfang ausländischer Radiosender sowie Hilfsleistungen für versteckte Kriegsgefangene, Partisanen, Juden und Zigeuner. Die Todesstrafe drohte aber auch bei zahlreichen anderen Aktivitäten, die von den NS-Behörden als Verbrechen angesehen wurden.³³ In den eingegliederten Gebieten galt seit dem 17. September 1940 die so genannte Polen-Vermögensverordnung. Unter Berufung auf diese Verordnung konfiszierte das NS-Regime sukzessive sämtliche Güter und Besitztümer des polnischen Staates in den Grenzen von 1939, einschließlich der Selbstverwaltungsorgane und der Industrie-, Transport- und Landwirt-

³⁰ JASTRZĘBSKI/ SZILING, Okupacja hitlerowska, S. 112-127.

³¹ Więzienia hitlerowskie na Śląsku, w Zagłębiu Dąbrowskim i w Częstochowie 1939-1945, hg. v. ANDRZEJ SZEFEK, Katowice 1983, S. 8.

³² Imienne spisy zmarłych więźniów, in: ebd., S. 32-44, 138-155, 162-194.

³³ ALFRED KONIECZNY, Pod rządami wojennego prawa karnego Trzeciej Rzeszy. Górnny Śląsk 1939-1945, Wrocław 1972, S. 115 ff., 129-134; Documenta Occupationis, Bd. 5: KAROL MARIAN POSPIEZAŁSKI, Hitlerowskie prawo „okupacyjne“ w Polsce. Wybór dokumentów, Bd. 1: Ziemia „wcielona“, Poznań 1952, S. 336-339; PRZEMYSŁAW MNICHOWSKI, Hitlerowskie sądownictwo specjalne w tzw. Kraju Warty narzędziem zbrodni przeciw ludzkości, Kronika Wielkopolski 1, 1985, S. 30-40.

schaftsbetriebe. Darüber hinaus schuf man spezielle Einrichtungen und Ämter, die das geraubte Vermögen verwalten sollten.³⁴

Die Repressionen bezüglich der polnischen Zivilbevölkerung erstreckten sich auch auf die Bereiche Bildung, Kultur, Religion und Geistesleben. So wurden bereits in den ersten Wochen der NS-Herrschaft in den annexierten Gebieten alle polnischen Museen, Bibliotheken, Buchhandlungen, Verlage, Theater und Kinos aufgelöst. Aber auch alle dort bislang tätigen Vereine und Bildungs- bzw. Kultureinrichtungen fielen den Liquidierungsmaßnahmen zum Opfer. Das gesamte Vermögen dieser Institutionen wurde vom NS-Regime konfisziert.

Auch das gesamte polnische Schulwesen (einschließlich der Hochschulen) wurde per Verwaltungsakt abgeschafft. Im Gegenzug entstanden im Wartheland einige wenige deutsche Schulen für polnische Kinder (sog. Polenschulen), die in der Regel nur drei Klassen umfassten. Der dort abgehaltene Unterricht beschränkte sich auf zwei bis drei Wochentage und bot lediglich drei Lehrfächer an: Rechnen, Zeichnen und Deutsch. Der Unterricht wurde von deutschen Frauen geleitet, denen zumeist die nötigen Qualifikationen fehlten. In Kleinstädten und Dörfern mussten die Kinder der „Polenschulen“ vom 9. Lebensjahr an verschiedene körperliche Tätigkeiten in der Landwirtschaft verrichten. In Danzig-Westpreußen machten die NS-Behörden in allen Schulen den Gebrauch der deutschen Sprache zur Pflicht. Zugleich herrschte dort das uneingeschränkte Verbot der polnischen Sprache. Die Schulen wurden also zum wichtigsten Ort der massenhaften „Germanisierung“ der jungen Generation. Nach Abschluss der Grundschule schickte man die polnischen Kinder direkt zur Zwangarbeit. In der Provinz Oberschlesien fielen 70 bis 80 Prozent aller als „polnisch“ eingestuften Kinder unter die allgemeine Schulpflicht. Abgesehen davon mussten diese verschiedenste körperliche Arbeiten ausführen, wenn auch in geringerem Umfang als im Wartheland. Außerdem durfte die Mehrheit der jungen Polen in den annexierten Gebieten keine Berufsschule besuchen. Dieses Verbot galt im Wartheland, im Regierungsbezirk Zichenau und im

³⁴ Dabei handelte es sich um lokale Agenturen der sog. Haupttreuhandstelle Ost (HTO), die zunächst in Posen, Danzig, Kattowitz und Zichenau, später aber auch in Bielsk tätig war. Zu den Aufgaben der HTO gehörte die Konfiszierung des Vermögens polnischer Wirtschaftsunternehmen und deren Verwaltung bis zur Übernahme durch deutsche Eigentümer. Das auf dem Land konfisierte Vermögen oblag hingegen der 1940 gegründeten „Ostdeutschen Landbewirtschaftungs-Gesellschaft G.m.b.H. – Ostland“, die im Juli 1942 in „Reichsgesellschaft für Landbewirtschaftung G.m.b.H. – Reichsland“ umbenannt wurde, ŁUCZAK, Polska i Polacy, S. 202 f.; TADEUSZ JANICKI, Wieś w Kraju Warty (1939–1945), Poznań 1996, S. 29; CZESŁAW ŁUCZAK, Dzień po dniu w okupowanej Wielkopolsce i Ziemi Łódzkiej (Kraj Warty). Kalendarium wydarzeń 1939–1945, Poznań 1993, S. 93.

östlichen Teil der Provinz Oberschlesien. Erst ab März 1943 konnten diejenigen polnischen Schüler, die zur Verrichtung ihrer Arbeit eine theoretische Mindestausbildung benötigten, die vom NS-Regime gegründeten Berufsschulen bzw. Werkberufsschulen besuchen. Dagegen erwarben junge polnische Arbeiter in Danzig-Westpreußen und im westlichen Teil Oberschlesiens in den ersten Kriegsjahren zumindest elementare Kenntnisse in den Berufsschulen. Erst nach der vom NS-Regime angeordneten Eintragung in die so genannte Deutsche Volksliste (DVL) verbot man allen Polen den Besuch von Berufsschulen.³⁵

In den eingegliederten Gebieten wurde Deutsch zur Amtssprache. Auf den Gebrauch der polnischen Sprache im öffentlichen Leben reagierten die NS-Behörden in den einzelnen Reichsgauen recht unterschiedlich. Während im Regierungsbezirk Zichenau in der Öffentlichkeit weiterhin Polnisch gesprochen werden durfte, wurde diese Sprache im Wartheland insbesondere in den Arbeitsbetrieben geradezu bekämpft. In der Provinz Oberschlesien galt ein rigoroses Verbot der polnischen Sprache für alle diejenigen Polen, die sich in die Deutsche Volksliste eingetragen hatten. Die größten Ausmaße nahm der Kampf gegen die polnische Sprache jedoch in Danzig-Westpreußen an, wo das Verbot sowohl die „Volksdeutschen“ als auch alle übrigen Polen betraf.³⁶

Die nationalsozialistischen Pläne zur „Germanisierung“ der annexierten polnischen Gebiete spiegelten sich in der Verordnung vom 4. März 1941 über die Deutsche Volksliste wider. Dabei teilte man die einheimische und in der DVL erfasste Bevölkerung dieser Territorien in vier verschiedene Kategorien ein: Zur ersten Kategorie wurden diejenigen Personen deutscher Abstammung gezählt, die sich in der Zwischenkriegszeit durch ihre aktive Tätigkeit im Volkstumskampf bereits „bewährt“ hatten. Zur zweiten Kategorie rechnete man hingegen alle Personen, die sich – wenn auch nur in passiver Weise – „nachweislich ihr Deutschtum bewahrt“ hatten. Die dritte Kategorie erstreckte sich auf drei Gruppen von Menschen: Personen mit

³⁵ MADAJCZYK, Polityka III Rzeszy, Bd. 2, S. 143-146; MARCELI PODLASZEWSKI, Szkolnictwo powszechnie na Pomorzu Gdańskim podczas okupacji hitlerowskiej, in: Gdańskie Zeszyty Humanistyczne. Prace Pomoroznawcze, Nr. 14, 1966; MARIAN WALCZAK, Szkolnictwo zawodowe w Polsce w okresie okupacji hitlerowskiej, Wrocław 1993; MARIA BANASIEWICZ, Polityka naukowa i oświatowa hitlerowskich Niemiec na ziemiach polskich „wcielonych“ do Trzeciej Rzeszy w okresie okupacji 1939–1945, Poznań 1980; MARIAN WALCZAK, Szkolnictwo wyższe i nauka polska w latach wojny i okupacji 1939–1945, Wrocław 1978; MARIA RUTOWSKA, Straty osobowe i materialne kultury w Wielkopolsce w latach II wojny światowej, Warszawa, Poznań 1984.

³⁶ KONRAD CIECHANOWSKI, Walka z językiem polskim i zewnętrznymi przejawami życia polskiego na Pomorzu Gdańskim w latach 1939–1945, in: Przymus germanizacyjny, S. 33 f.

überwiegend deutscher Herkunft und „germanophiler“ Gesinnung, deutschstämmige Personen mit in der Regel ehelichen „Bindungen zum Polentum“ und „als deutsche Volkszugehörige anzuerkennende Personen kaschubischer, masurischer, slonzakischer und oberschlesischer Abstammung“. In der vierten, eher kleinen und sehr heterogenen Kategorie befanden sich „aktiv verpolte Deutschstämmige“ (sog. Renegaten), die offiziell als „polonisierte Deutsche“ galten und aus ihrer Zugehörigkeit zur polnischen Nation keinen Hehl machten.³⁷

Die mittels der DVL angestrebte „Eindeutschung“ der polnischen Zivilbevölkerung in den 1939 annexierten Gebieten gestaltete sich insgesamt recht uneinheitlich. Denn die dabei z. B. im Wartheland und im Regierungsbezirk Zichenau angewandten Methoden unterschieden sich von der gängigen Praxis in der Provinz Oberschlesien und in Danzig-Westpreußen erheblich. Der Gauleiter des Warthelands, Arthur Greiser, und der Gauleiter von Ostpreußen, Erich Koch, stimmten darin überein, dass sich auf der DVL lediglich Personen befinden durften, die wenigstens zu 50 Prozent ethnisch-deutscher Abstammung waren. Daher zwang man die Polen in diesen Gebieten in der Regel nicht zur Eintragung in die DVL. Infolge dieser Art von „Germanisierungspolitik“ stieg die Zahl der zu den Kategorien 3 und 4 gehörenden „Volksdeutschen“ im Januar 1944 im Wartheland auf etwa 90.000 (zwei Prozent der polnischen Bevölkerung) und in den an Ostpreußen angegliederten polnischen Gebieten auf etwa 14.000 (1,4 Prozent der polnischen Bevölkerung) an.³⁸

Indessen interpretierten der Oberpräsident der Provinz Oberschlesien und der Gauleiter von Danzig-Westpreußen die Verordnung vom 4. März 1941 etwas radikaler und zwangen die polnische Zivilbevölkerung in diesen Gebieten auf unterschiedliche Weise zur massenhaften Eintragung in die DVL. Laut Włodzimierz Jastrzębski „beruhte dieser Zwang vor allem darauf, geeignete Voraussetzungen für Einschüchterungen, ökonomischen Druck und materielle Anreize zu schaffen, und zwar in einem Maße, das den Menschen keine andere Wahl mehr ließ, als mit Zustimmung der polnischen Exilregierung die Eintragung in die Kategorie 3 der DVL zu

³⁷ JASTRZĘBSKI/ SZILING, Okupacja hitlerowska, S. 167-170; MADAJCZYK, Polityka III Rzeszy, Bd. 1, S. 440-446; Documenta Occupationis, Bd. 4: KAROL MARIAN POSPIESZALSKI, Niemiecka lista narodowa w „Kraju Warty“. Wybór dokumentów, Poznań 1949; vgl. MARTIN BROZSAT, Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945, Frankfurt/M. 1965, S. 119 f.

³⁸ WŁODZIMIERZ JASTRZĘBSKI, Bilans rządów niemieckich na ziemiach polskich wcielonych do Rzeszy (1939–1945), in: Wrzesień 1939 roku i jego konsekwencje dla ziem zachodnich i północnych Drugiej Rzeczypospolitej, hg. v. RYSZARD SUDZIŃSKI, Toruń, Bydgoszcz 2001, S. 177-180; ŁUCZAK, Pod niemieckim jarzmem, S. 60.

beantragen“.³⁹ Im Endeffekt waren aufgrund dieser „Germanisierungsmethoden“ in der Provinz Oberschlesien gegen Ende der NS-Herrschaft insgesamt 45,7 Prozent der dort ansässigen polnischen Zivilbevölkerung in der Kategorie 3 der DVL verzeichnet. Offiziellen Angaben von Mai 1944 zufolge lag diese Zahl sogar noch höher, da man damals 59,5 Prozent aller Polen in Danzig-Westpreußen zur Kategorie 3 der DVL rechnete.⁴⁰

Besonderen Repressionen des NS-Regimes unterlag auch die Seelsorge der katholischen Kirche in den eingegliederten Gebieten. Über die dabei konkret angewandten Unterdrückungsmethoden entschieden die Leiter der einzelnen Verwaltungseinheiten vor Ort. Die größten Beschränkungen der kirchlichen Tätigkeit machten sich im Wartheland bemerkbar, wo im September 1941 alle Strukturen der katholischen Kirche aufgelöst wurden. Bereits zuvor hatte man die Anzahl der dort wirkenden polnischen Geistlichen durch Exekutionen, Verhaftungen, Deportationen in Konzentrationslager und Aussiedlungen ins Generalgouvernement drastisch reduziert. Darüber hinaus wurden die meisten Kirchen zwangsweise geschlossen, so dass im April 1944 für die circa 3,3 Millionen Polen des Warthelands nur noch 60 Gotteshäuser offen standen.

Auf ganz ähnliche Weise verfuhr das NS-Regime in den an Ostpreußen angegliederten Territorien. Auch in Danzig-Westpreußen und der Provinz Oberschlesien bildete die „Germanisierung“ des katholischen Klerus‘ das Hauptziel der NS-Religionspolitik. Seit 1940 herrschte in Danzig auf Anweisung von Gauleiter Albert Forster rigoroses Predigt- und Beichtverbot in polnischer Sprache. Abgesehen davon ordnete Forster an, alle Sakralgegenstände aus den Kirchen zu entfernen, die polnische Aufschriften oder Embleme enthielten. In der Provinz Oberschlesien regierten indessen nach der Zwangsaussiedlung der polnischen Bischöfe von Kattowitz deutsche Generalvikare. Die Abhaltung von polnischsprachigen Gottesdiensten war nur in denjenigen Kreisen dieser Provinz erlaubt, in denen keine massenhafte Eintragung von Polen in die DVL erfolgt war.⁴¹ Den Untersu-

³⁹ Documenta Occupationis, Bd. 14: Administracja, ludność, gospodarka, kultura i oświata na polskich ziemiach wcielonych do Trzeciej Rzeszy w świetle dokumentów, hg. v. WŁODZIMIERZ JASTRĘBSKI, Bydgoszcz, Poznań 1999, S. 14.

⁴⁰ Ebd., S. 15 f.; ANDRZEJ SZEFER, Stan badań nad problematyką narodowościową okupanta hitlerowskiego na Górnym Śląsku ze szczególnym uwzględnieniem niemieckiej listy narodowej oraz hitlerowskich wysiedleń Polaków i Żydów, in: Przymus germanizacyjny, S. 107–111; vgl. KRZYSZTOF STRYJKOWSKI, Położenie osób wpisanych w Wielkopolsce na niemiecką listę narodowościową w latach 1945–1950, Poznań 2004.

⁴¹ KAZIMIERZ ŚMIGIEL, Kościół katolicki na polskich ziemiach wcielonych do Rzeszy Niemieckiej (1939–1945). Sytuacja i podsumowanie wyników badań, in: Wrzesień 1939 r., S. 190 ff.; JAN SZILING, Polityka okupanta hitlerowskiego wobec Kościoła Katolickiego

chungen von Jan Woś und Wiktor Jacewicz zufolge mussten in ganz Polen insgesamt 6.367 katholische Geistliche zahlreiche Repressionen erleiden, die in 2.304 Fällen mit dem Tod endeten. Von den circa 2.100 Diözesanpriestern, die unmittelbar vor Kriegsausbruch ihren pastoralen Dienst im späteren Wartheland ausübten, kamen 815 (knapp 39 Prozent) ums Leben. In die Konzentrationslager entsandte man hingegen 1.092 Geistliche, von denen 682 starben. Den Zwangsübersiedlungen ins GG fielen circa 400 Priester zum Opfer. In Danzig-Westpreußen kamen infolge der Repressionen insgesamt 50 Prozent aller katholischen Priester ums Leben, während die Verluste in der Provinz Oberschlesien bei 13,6 Prozent und im Regierungsbezirk Zichenau und Bezirk Białystok bei 31,4 Prozent lagen.⁴²

Die Mehrheit der polnischen Bevölkerung war von den massenhaften Zwangsumsiedlungen ins GG und den Umsiedlungen bzw. Deportationen zur Zwangsarbeit unmittelbar betroffen. Denn die Realisierung des Hauptziels der NS-Politik in den annexierten polnischen Gebieten – die „Germanisierung“ des Bodens – erforderte eine gewaltsame Verdrängung der dort ansässigen Bevölkerung. Die Massenumsiedlungen ins Generalgouvernement setzten bereits im Herbst 1939 ein. Gemäß den von deutscher Seite vorbereiteten Plänen sollte die Zahl der ins GG „transferierten“ Polen und Juden allein bis Februar 1940 auf eine Million ansteigen. Die Bedürfnisse des lokalen Arbeitsmarkts und der zunehmende Widerstand der Zivilbehörden des GG gegen die Übernahme einer größeren Anzahl von Umsiedlern standen der Realisierung dieser Ziele jedoch im Wege. Die Gegen tendenzen wurden durch den von Hitler vorbereiteten Krieg gegen die Sowjetunion und die dadurch entstehenden enormen Transportprobleme nur noch verstärkt, so dass das NS-Regime im Frühjahr 1941 von seinen ursprünglichen Plänen zur Bevölkerungsverschiebung in Polen zunehmend abrückte. Unter den brutalen Aussiedlungsaktionen und den damit verbundenen Vermögenskonfiszierungen hatte zweifellos die polnische Bevölkerung des Warthelands besonders stark zu leiden. Zusätzlich begünstigt wurde diese Entwicklung durch die radikale Haltung des dortigen Gauleiters Greiser, der das von ihm regierte Territorium durch die rücksichtslose Entfernung aller dort lebenden Polen vollständig „germanisieren“ wollte. Greiser war nämlich ein entschiedener Gegner von allen Formen einer beschränkten „Germanisierung“, da er dieses Vorgehen bereits im preußischen Teilgebiet Polens im 19. Jahrhundert als gescheitert betrachtete.

1939–1945. Tzw. Okręgi Rzeszy: Gdańsk-Prusy Zachodnie, Kraj Warty i Regencja Katorwcka, Poznań 1970, S. 250–262.

⁴² WIKTOR JACEWICZ/ JAN WOŚ, Martyrologium polskiego duchowieństwa rzymskokatolickiego, 5 Hefte, Warszawa 1977–1981.

Bei der Zwangsaussiedlung der Polen wandten die NS-Behörden vor allem folgende Selektionskriterien an: Grad der politisch-gesellschaftlichen Aktivität und persönliche Prädispositionen für die Übernahme von Führungspositionen in der konservativen polnischen Unabhängigkeitsbewegung; etwaige Zugehörigkeit zur polnischen Intelligenz; Vermögensverhältnisse und Wohnbedingungen; nach 1918 erfolgte Niederlassung in den annexierten polnischen Gebieten; ablehnende Haltung ortsansässiger Deutscher gegenüber bestimmten Polen. Während ein Teil der zwangsausgesiedelten Polen und Juden ohne Umwege direkt ins GG gelangte, hielt man die übrigen Betroffenen vor der endgültigen Deportation zunächst in eigens eingerichteten Übersiedlerlagern gefangen. Letztere wurden anfangs in allen annexierten polnischen Gebieten gebildet. Die größten Lager dieser Art befanden sich u. a. in Posen (Glówna-Straße), Thorn, Dirschau, Potulitz, Soldau, Czechowitz, Kochlowitz und Groß Gorschütz. Einige dieser Übersiedlerlager fungierten seit März 1941 als Zwangsarbeitslager. Ab Frühjahr 1940 ging man dazu über, alle zwangsausgesiedelten Polen und Juden vor ihrer endgültigen Deportation für ein bis zwei Wochen in die Übersiedlerlager in Lodz zu verlegen. Erst danach „transferierte“ man die Betroffenen in Eisenbahnwaggons ins GG.⁴³ Insgesamt gelangten durch die organisierten Aussiedlungsaktionen über 280.000 Polen und Juden aus dem Wartheland ins GG. Hingegen wurden aus Danzig-Westpreußen circa 41.000, der Provinz Oberschlesien etwa 22.000 und dem Regierungsbezirk Zichenau circa 20.000 Polen und Juden ins GG deportiert. Zwischen Herbst 1939 und Frühjahr 1941 gelangten über 400.000 Polen und Juden aus den annexierten polnischen Gebieten infolge von Zwangsaussiedlungen, Evakuierungs- oder Fluchtaktionen ins GG.⁴⁴

Abgesehen davon setzte das NS-Regime bereits seit Anfang 1941 weitere Pläne zur „Verdrängung“ bzw. „Ausschaltung“ der polnischen Bevölkerung in die Tat um. Diese Pläne beinhalteten vor allem lokale Umsiedlungen innerhalb einzelner Reichsgaue oder Regierungsbezirke. Zu diesem Zweck vertrieb man auf dem Land zahlreiche Familien aus ihren angestammten Bauernhöfen und siedelte sie unter weitaus schlechteren Lebens-

⁴³ Obozy hitlerowskie w Łodzi, hg. v. ALBIN GŁOWACKI/ ŚLAWOMIR ABRAMOWICZ, Łódź 1998.

⁴⁴ WŁODZIMIERZ JASTRZEBSKI, Hitlerowskie wysiedlenia z ziem polskich wcielonych do Rzeszy 1939–1945, Poznań 1968; MARIA RUTOWSKA, Wysiedlenia ludności polskiej z Kraju Warty do Generalnego Gubernatorstwa 1939–1941, Poznań 2003, S. 39; Documenta Occupationis, Bd. 8: Wysiedlenia ludności polskiej na tzw. ziemiach wcielonych do Rzeszy 1939–1945. Wybór źródeł, hg. v. CZESŁAW ŁUCZAK, Poznań 1969; vgl. detaillierte Zahlenangaben in: ISABEL HEINEMANN, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003, S. 225–232.

bedingungen außerhalb der jeweiligen Ortschaften an. In den Städten quartierten die NS-Behörden zahlreiche polnische Bürger durch Zwangs-räumungen in urbane Randgebiete bzw. entlegene Seitenstrassen um. Die auf diese Weise frei werdenden Wohnungen sollten als Büroflächen für verschiedenste Institutionen oder als Wohnraum für neu anzusiedelnde Deutsche genutzt werden. In den annexierten polnischen Gebieten waren von derartigen Bevölkerungsverschiebungen insgesamt über 475.000 Menschen betroffen, darunter circa 345.000 Menschen im Wartheland, 70.000 in Danzig-Westpreußen und knapp 60.000 in der Provinz Oberschlesien.⁴⁵

Die meisten Opfer der gewaltsamen Bevölkerungsverschiebungen in Polen wurden ins Deutsche Reich oder in die vom NS-Regime beherrschten europäischen Länder deportiert. Über 95 Prozent der im Zweiten Weltkrieg beschäftigten polnischen Staatsbürger mussten dort unter Zwang verschiedenste körperliche Tätigkeiten verrichten. Bei Nichtfolgeleistung der namentlichen Aufforderung der NS-Behörden zur Zwangsarbeit im Ausland drohten anfangs Bußgelder, Lebensmittelkürzungen oder Vermögenskonfiszierungen. Wenn diese Formen der Bestrafung jedoch keine Wirkung zeigten, ordnete man individuelle Haftstrafen an oder deportierte die Betroffenden in Konzentrationslager. Die Deportationen der polnischen Zivilbevölkerung zur Zwangsarbeit im „alten“ Deutschen Reich wurden mit unterschiedlicher Intensität durchgeführt. Die größte Anzahl von Polen „transferierte“ man zu diesem Zweck im Jahr 1942 aus den eingegliederten Gebieten und dem GG. Seit Anfang 1943 ging jedoch die Zahl der Deportierten infolge erheblicher Engpässe bei den frei verfügbaren Arbeitskräften spürbar zurück. Das NS-Regime nötigte im Zweiten Weltkrieg insgesamt 2.826.000 Einwohner Polens (in den Grenzen von 1938) zur Zwangsarbeit, darunter allein 700.000 Menschen aus den eingegliederten Gebieten. Allerdings verbrachten de facto nicht alle von ihnen die ganze Kriegszeit als Zwangsbeschäftigte im Deutschen Reich. Einige der Betroffenen arbeiteten dort lediglich einige Wochen oder Monate, da oftmals schwere Krankheiten oder der vorzeitige Tod den vorgesehenen längeren Aufenthalt jäh abkürzten.⁴⁶ Die vom NS-Regime in Polen betriebene Lohn- und Beschäftigungs-politik bildete eine äußerst leidvolle Form der systematischen Unterdrückung. Denn im Frühjahr 1940 wurde für die polnische Zivilbevölkerung im Alter von 14 bis 65 Jahren ein allgemeiner Arbeitszwang eingeführt.

⁴⁵ ŁUCZAK, Polska i Polacy, S. 145 f.; MADAJCZYK, Polityka III Rzeszy. Bd. 1, S. 334 ff.; RUTOWSKA, Wysiedlenia, S. 37.

⁴⁶ CZESŁAW ŁUCZAK, Praca przymusowa Polaków w Trzeciej Rzeszy, Warszawa 1999, S. 61; Documenta Occupationis, Bd. 10: Praca przymusowa Polaków pod panowaniem hitlerowskim 1939–1945. Wybór źródeł, hg. v. ALFRED KONIECZNY/ HERBERT SZURGACZ, Poznań 1976.

Die in den annexierten polnischen Gebieten oder im „alten“ Deutschen Reich beschäftigten Polen besaßen nicht mehr das Recht, Arbeitsverträge bzw. Arbeitsauflösungsverträge abzuschließen. Darüber hin-aus mussten die in der Landwirtschaft beschäftigten polnischen Arbeiter in der Provinz Oberschlesien, im Regierungsbezirk Zichenau und im Bezirk Bialystok auf ihr Urlaubsrecht ersatzlos verzichten. In den übrigen eingegliederten Gebieten schränkte man den Arbeitsurlaub auf sieben Tage im Jahr ein. Je länger der Krieg andauerte, desto länger wurde auch die Arbeitszeit. Allen Personen, die versuchten, sich der auferlegten Zwangsarbeit auf irgendeine Weise zu entziehen, drohten strenge Sanktionen, die außer Bußgelder und Prügelstrafen auch zeitlich unbefristete KZ-Aufenthalte umfassten. Das Mindestgehalt für eine Arbeitsstunde betrug im Wartheland 55,5 Prozent, in der Provinz Oberschlesien 66,6 Prozent und in Danzig-Westpreußen 72,7 Prozent des Durchschnittsgehalts eines deutschen Arbeiters. Abgesehen davon wurden die Einkünfte der polnischen Arbeiter mit mehreren finanziellen Abzügen belastet (z. B. der sog. Polenabgabe), die sich insgesamt auf zehn bis 30 Prozent des jeweiligen Bruttoeinkommens beliefen.⁴⁷

Das NS-Regime griff darüber hinaus zu folgenden Unterdrückungsmaßnahmen: Unterbringung polnischer Familien in miserabel ausgestatteten Wohnungen; extrem niedrige Lebensmittel- und Kleidungszuteilungen; ungenügende Leistungen im Sozialversicherungsbereich und mangelnde ärztliche Versorgung. Alle diese Repressionen sollten auf lange Sicht zur massiven Absenkung des natürlichen Bevölkerungswachstums der polnischen Gesellschaft führen, und zwar sowohl durch weitaus geringere Geburtenzahlen als auch durch erheblich größere Sterbequoten. Äußerst leidvoll bekam die polnische Zivilbevölkerung das gesamte vom NS-Regime entworfene Verbottssystem zu spüren, das die persönlichen Freiheiten aller Polen weitestgehend einschränken sollte. Dies betraf insbesondere die individuelle Bewegungsfreiheit. Denn abgesehen von der Einhaltung polizeilicher Sperrstunden musste für Reisen aus dem Wohnort eine behördliche Sondergenehmigung eingeholt werden. In den annexierten polnischen Gebieten durften Polen weder Telefone oder Radiogeräte noch Sportausrüstungen oder Gebrauchsgegenstände zur körperlichen Entspannung besitzen. Streng untersagt war auch der Besitz von scheinbar geringfügigen Wertsachen wie Grammophonplatten oder die Veranstaltung von Tanzabenden in Privatwohnungen. In einigen Ortschaften erlaubte man polnischen Bürgern nicht einmal das Betreten von Parks, geschweige denn das Verweilen auf den dort vorhandenen Sitzbänken.

⁴⁷ LUCZAK, Polska i Polacy, S. 277-293.

Der gegenwärtige Forschungsstand lässt lediglich für einige wenige Repressionskategorien genauere statistische Angaben zu. Denn die diesbezüglichen Erhebungen des Warschauer Büros für Kriegsentschädigungen aus den Jahren 1945 bis 1946 bedürfen größtenteils einer eingehenden wissenschaftlichen Verifizierung.⁴⁸ Quellengestützten numerischen Schätzungen zufolge, die inzwischen teilweise mithilfe neuester historischer Forschungen zur NS-Herrschaft in Polen überprüft wurden, kamen während des Zweiten Weltkriegs in den vom Deutschen Reich annexierten polnischen Gebieten etwa 200.000 nichtjüdische Polen ums Leben, was einem Anteil von 2,8 Prozent aller dort damals lebenden Polen entspricht. Fügt man allerdings die Opfer unter der jüdischen Bevölkerung in diesen Territorien hinzu, so kommt man auf eine Gesamtzahl von über 800.000 Menschen.⁴⁹ Auch hinsichtlich der größten Unterdrückungsmaßnahmen des NS-Regimes gegenüber der polnischen Zivilbevölkerung (Aus- und Umsiedlungen bzw. Deportationen zur Zwangsarbeit) sind konkrete statistische Festlegungen möglich. Wie oben erwähnt, gelangten circa 400.000 Polen und Juden infolge von Zwangsaussiedlungen und Evakuierungs- oder Fluchtaktionen aus den annexierten polnischen Gebieten ins Generalgouvernement. Die angeordneten innerregionalen Umsiedlungen erstreckten sich auf über 474.000 Polen, während knapp 700.000 Polen zur Zwangsarbeit ins „alte“ Deutsche Reich oder in andere vom NS-Regime besetzte Länder Europas deportiert wurden. Insgesamt erfassten die massenhaften Aus- und Umsiedlungen sowie die Deportationen zur Zwangsarbeit also etwa 1,4 Millionen Polen. Alle diese Formen der Repression bewirkten letztlich eine starke Verlangsamung der natürlichen demographisch-gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse in Polen und führten außerdem zu gewaltigen materiellen Verlusten der polnischen Nation.

⁴⁸ Zestawienie polskich strat biologicznych podczas II-ej wojny światowej, hg. v. Biuro Odszkodowań Wojennych przy Prezydium Rady Ministrów, Warszawa 1947, AIZ, Dok. V-27.

⁴⁹ CZESLAW ŁUCZAK, Szanse i trudności bilansu demograficznego Polski w latach 1939–1945, in: Dzieje Najnowsze 26, 1994, Nr. 2, S. 13; Insgesamt kamen in den vom NS-Regime beherrschten Teilen des polnischen Staatsgebiets infolge direkter oder indirekter Vernichtungsaktionen und im Lauf der Kriegshandlungen ca. 1,5 Millionen Polen ums Leben.